

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeile 60 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Gms und Diez.

Nr. 238

Diez, Mittwoch den 11. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

I. 9340.

Diez, den 7. Oktober 1916.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 30. September d. Js. ausgestelltten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine.

Petry, Karl, Landwirt, Hesselbach.
Wüß, Heinrich, Domänenpächter, Hohlenfels.
Schaub, Wilhelm, Betriebsführer, Oberhof.
Schaub, Friedrich, Zivilerzieher, Oranienstein.
Freifrau Marschall von Bieberstein, Hahnstätten.

b) Unentgeltliche Jagdscheine.

Hümmerich, Gemeindeförster, Bad Gms.
Gmilkowsky, Gemeindeförster, Kemmenau.
Heß, Hegemeister, Forsthaus Rottert.
Bräunche, Hegemeister, Hof Vörsbach.
Stein, Kgl. Förster, Rahenelnbogen.
Müller, Gemeindeförster, Rahenelnbogen.
Feger, Gemeindeförster, Aßdorf.
Burger, Gemeindeförster, Darsenau.
Veder, Gemeindeförster, Winden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Himmernann.

J.-Nr. 10619 II.

Diez, den 6. Oktober 1916.

Betrifft: Verkauf von Heu und Stroh.

Das Königl. Proviantamt in Coblenz ersucht, die Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß Angebote auf Lieferung von Heu und Stroh jederzeit entgegengenommen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu machen und die Landwirte zur Ablieferung anzuhalten.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. 10751 II.

Diez, den 9. Oktober 1916

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden. Betrifft den Anschluß der Gemeindefassen an den Postverkehr.

Nachdem die Kreiskommunalkasse und andere öffentliche Fassen, mit denen die Gemeindefassen zu tun haben, dem Postverkehr angeschlossen sind, müssen sich auch die Gemeindefassen anschließen, damit anstelle der Bargeld- und Auszahlungen möglichst gegenseitige Ueberweisung von Konto auf Konto erfolgen kann, was abgesehen davon, daß bei dem durch den Krieg so außerordentlich gesteigerten Vermittelbedarf zum Zwecke der Beschränkung des Bargeldumschlags schon im vaterländischen Interesse auf möglichste Ausgestaltung und Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hingewirkt werden muß, wegen der nicht unerheblichen Ersparnis an Portogebühren vorteilhafter ist, denn es kosten solche Ueberweisungen ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag nur 3 Pfennig.

Die Herren Bürgermeister wollen deshalb, soweit es noch nicht geschehen ist, die Gemeindefasse umgehend beim Postamt in Frankfurt a. M. zum Anschluß an den Postverkehr anmelden, die daraufhin eingehenden Drucksachen dem Rechner übergeben und dafür zu sorgen, daß derselbe sie sorgfältig aufbewahrt und sich mit der beigelegten Anleitung für die Benützung des Postkontos vertraut macht.

Den Drucksachen wird eine kleine Gebührenrechnung beigelegt sein, die auf die Gemeindefasse anzuliefern ist. Gleichzeitig ist der Rechner anzuliefern, eine Stammeinlage von 50 Mark miteinzuzahlen. Die Einzahlung hat mittelst der blauen Zahlkarte, die in jeder Postanstalt zu haben ist, auf das Konto der Gemeindefasse unter Angabe der Kontonummer zu erfolgen.

Die Kontonummer ist alsbald an die Kreiskommunalkasse anzuzeigen.

Größere Gemeindefassen lassen sich zweckmäßig neben dem Postkontto auch ein Konto bei der Kass. Landesbank eröffnen. Auch diese Kontonummer wäre anzugeben.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

**An die Herren Bürgermeister
Betr. V. Kriegsanleihe.**

Die mit Verfügung vom 18. September d. J., 3. Nr. II. 9354, geforderte Berichterstattung betr. Kriegsanleihe wird in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen erwartet.

Der Landrat.

M. 12015.

Berlin, den 22. September 1916.

Bekanntmachung.

Infolge des Auftretens vereinzelter Podenerkrankungen in den besetzten feindlichen Gebieten hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch alle Zivilpersonen, die in diese Gebiete reisen, sich vorher einer erneuten Podenschuhimpfung unterziehen, soweit sie nicht in den letzten 4 Jahren an Poden erkrankt waren oder mit Erfolg der Podenschuhimpfung unterzogen worden sind. Die Ausstellung eines Passierscheines zur Reise in die besetzten feindlichen Gebiete muß daher von der Vorbringung einer Bescheinigung hierüber abhängig gemacht werden.

Diese Vorschriften gelten auch für Dienstreisen von Beamten in die besetzten Gebietsteile.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.
gez. Drews.

L. 9145

Diez, den 7. Oktober 1916.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Interessenten hierauf aufmerksam machen und veranlassen, daß gleich bei Stellung der Anträge auf Erteilung von Passierscheinen die entsprechenden Bescheinigungen beigelegt werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:
Zimmermann.

M. 8653.

Diez, den 7. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß beim stellv. Generalkommando und bei den unterstellten Ersatztruppenteilen, Zurückstellungs-, Verletzungs- und Beurlaubungsgehefte eingegeben, die nicht entsprechend den erlassenen Vorschriften bearbeitet sind.

Ich verweise auf meine Verfügung vom 3. Juni d. J., M. 4997, Kreisblatt Nr. 131, und ersuche wiederholt um genaue Beachtung der gegebenen Bestimmungen.

**Der Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.**

J. B.:
Zimmermann.

3. Nr. 10 298. II.

Diez, den 4. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Alle verkäuflichen Schlachtviehweine von mehr als 80 kg Lebendgewicht dürfen nur an den Viehhandelsverband abgeliefert werden.

Im Falle des Verkaufs sind die Schweine an die Kreisfammelstelle in Diez anzuliefern.

Personen die sich ein Schwein kaufen wollen, um es mindestens 6 Wochen zu halten um als Selbstversorger zu schlachten, müssen sich Tiere unter 80 kg. Lebendgewicht anschaffen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Duderstadt.

3. Nr. 10 271. II.

Diez, den 5. Oktober 1916.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungspräsident hat das am 16. Juni 1916 erlassene Verbot des Kälberschlachtens nunmehr wieder aufgehoben. Einer Genehmigung zum Verkauf von Mutterkälber bedarf es daher für die Zukunft nicht mehr.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Duderstadt.

Verordnungen Nr. 11. 10001. 20. 11. 1916. 20. September 1916.
Bismarckstraße 19.
Bismarckstraße 19. 2796 und 2797.

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle betreffend Bestimmungen über den Verkauf von Gerste für kontingentierte Betriebe und die Ausgabe der Gerstenbezugscheine.

Auf Grund des § 20 Abs. 4 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 900) und der Bekanntmachung vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 924) wird folgendes bestimmt:

1. Der Ankauf von Gerste für alle Betriebe, die auf Grund der Befestigung von Kontingenten Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen, erfolgt ausschließlich gegen von uns ausgegebene Gerstenbezugscheine.

Kontingente werden erhalten: Graupenmühlen, Malz- und Gerstenkasselerfabriken, Preßkasselerfabriken, Brauereien, Malzextraktfabriken einschließlich Mummebrauereien und Kartoffelspiritusbrennereien.

2. Die Gerstenbezugscheine lauten auf den Inhaber, Reihe A über 50 to, Reihe B über 20 to, Reihe C über 10 to, Reihe D über 5 to, Reihe E über 1 to, Reihe F über 1/2 to, das zweite Blatt enthält je 4 Teilbescheinigungen in doppelter Ausfertigung.

Die sämtlichen Gerstenbezugscheine werden der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 69 a, ausgeschändigt. Diese allein ist zum Ankauf von Gerste gegen Gerstenbezugscheine ermächtigt. Sie kauft durch ihre Geschäftsstellen, Kommissionäre und Aufkäufer unmittelbar von den Landwirten.

Der selbständige Einkauf von Gerste ist den kontingentierten Betrieben nicht gestattet.

4. Beim Abschluß des Verkaufs von Gerste für Betriebe mit Kontingent sind dem verkaufenden Landwirte so viele Gerstenbezugscheine auszuhändigen, als der Menge der zu liefernden Gerste entsprechen.

5. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 6. Juli 1916 sind diese Verkaufsgeschäfte binnen 3 Tagen nach dem Abschluß dem Kommunalverbande anzuzeigen, für den die Gerste beschlagnahmt ist. Bei der Anzeige des Geschäftes sind die Gerstenbezugscheine dem Kommunalverbande mit einzureichen. Dieser behält die Bezugscheine als Belag zurück.

Wird nur ein Teil der Menge geliefert über die der Bezugschein lautet, so hat der Kommunalverband die gelieferte Menge in die nächst offene Nummer der jedem Gerstenbezugschein angehängten Teilbescheinigungen einzutragen. Die Teilbescheinigungen der rechten Hälfte sind in Übereinstimmung mit denen der linken Hälfte auszufüllen, alsdann abzutrennen und als Belag zurückzubehalten.

Die in einem Monat zurückbehaltenen Bezugscheine oder Teilbescheinigungen von solch, sind mit der Gerstenbestandsanzeige für diesen Monat der Reichsfuttermittelstelle einzureichen.

6. Wollen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen ein Kontingent gegeben ist, nach § 6 Abs. 2 der Verordnung selbstgebaute Gerste im eigenen Betriebe verarbeiten, so haben sie sich eine Bescheinigung ihres Kommunalverbandes darüber zu verschaffen, daß sie die zu verarbeitende Gerstenmenge selbst geerntet haben, und unter Vorlegung dieser Bescheinigung vor Beginn der Verarbeitung Bezugscheine über die entsprechende Menge Gerste von der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. zu erfordern. Demnach sind die Bezugscheine dem Kommunalverbande einzureichen.

Mit den Bezugscheinen ist in der zu Ziffer 5 vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

7. Beim Ankauf der Gerste durch die Aufkäufer der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. dürfen die jeweilig von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

8. Nur die durch Bezugscheine oder Teilbescheinigungen belegten Mengen werden dem Kommunalverbande nach §§ 22 und 24 der Verordnung vom 6. Juli 1916 als an Betriebe mit Kontingent geliefert auf die von ihm abzuliefernden Mengen angerechnet.

Reichsfuttermittelstelle.

Der Kriegsausschuss für Dele und Sette in Berlin hat die Central-Darlehnskasse für Deutschland in Wiesbaden für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Wieden-
topf als Kommissionär ernannt.

Der Königl. Landrat:

J. B.

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Der gute Stand unserer Finanzen.

Der Reichsbankausweis vom 30. September ist ein Ereignis ersten Ranges in der Finanzgeschichte des Weltkrieges. Sowohl die bankmäßige Deckung als auch die fremden Gelder, beide vor allem infolge der Einzahlungen auf die fünfte Kriegaanleihe, haben eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die bankmäßige Deckung hat in der letzten Septemberwoche um 3181 Millionen auf 10 759 Millionen Mark zugenommen, die fremden Gelder sind auf 6267 Millionen Mark angewachsen. Die ungewöhnlich große Zunahme der bankmäßigen Deckung hat ihre Ursache darin, daß die von der Reichsbank zwischen der vierten und fünften Kriegaanleihe begebenen kurzfristigen Schabanweisungen von der Geschäftswelt und von Privatleuten jetzt redibantiert werden. Die bisherigen Eigentümer der Schabscheine bezahlen damit die Beträge, die sie neu auf die fünfte Kriegaanleihe gerechnet haben. Die Zunahme der bankmäßigen Deckung ist um 1 Milliarde Mark höher als vor einem Jahre, wo mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der Einzahlungen auf die dritte Kriegaanleihe ähnl. Verhältnisse vorlagen. Einstweilen stehen die Deckungsverhältnisse unter dem Einfluß der starken Belastung, die die letzte Berichtswoche durch den starken Zustrom der Schabanweisungen gebracht hat; die Deckung der Noten durch Gold ist von 36 v. H. auf 33,7 v. H. und damit nahe an die Mindestgrenze, die Golddeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten von 23,5 v. H. auf 18,2 v. H. herabgegangen. Die Vermehrung des Goldbestandes um 13 Millionen Mark hat die Wirkungen der Belastungen natürlich nicht entfernt ausgleichen können. Aber schon die nächsten Ausweise werden eine erhebliche Abnahme sowohl der Kapitalanlage wie der fremden Gelder zeigen und damit der Reichsbank nachhaltige Entlastung bringen.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Kriegsversicherung für die Kinder gefallener Angestellter. Die Continental-Rautschul- und Guttapercha-Kompagnie in Hannover hat für Kinder ihrer im Kriege gefallenen Angestellten eine Kriegsversicherung abgeschlossen. Danach wird den Kindern nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres eine bestimmte Summe ausbezahlt.

Ueber die Frauenarbeit während des Krieges hat das Kaiserliche Statistische Amt ausführliche Ermittlungen angestellt, deren bemerkenswerte Ergebnisse soeben veröffentlicht werden. Läßt sich ein erschöpfender Überblick über den Umfang der Frauenarbeit während des Krieges auch zurzeit nicht geben, so gewähren doch die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik einen im großen ganzen richtigen Einblick in die Entwicklung der Frauenbeschäftigung. Am 1. Oktober 1914 betrug die Zahl der weiblichen Beschäftigten bei den berichteten Klassen etwa 2,3 Millionen oder 38,5 vom Hundert aller Pflichtmitglieder; seitdem ist sie fast ununterbrochen gestiegen, und am 1. August d. Js., beim Beginn des dritten Kriegsjahres, stellte sie sich auf nahezu vier Millionen oder 47,1 v. H. der Pflichtmitglieder. Bismlich die Hälfte aller Beschäftigten besteht mithin aus mitarbeitenden Frauen. In der Metall- und Maschinen-

Erhaltung des Schafbestandes.

Angeichts der Tatsache, daß wir bei der guten Raufutterernte jetzt mehr Futter als Vieh im Lande haben, hat die brandenburgische Landwirtschaftskammer die Landwirte ihres Bezirkes in Ausführungen, die auch für andere Gebiete unseres Vaterlandes Wert und Bedeutung haben dürften, erneut auf die Erhaltung und Vermehrung des Schafbestandes hingewiesen. Wie die Kammer hervorhebt, muß das allgemeine Streben jetzt dahin gehen, möglichst alle Lämmer für die Vergrößerung des Bestandes aufzuziehen und zu erhalten. Das Schaf ist im allgemeinen mit Futterstoffen zu ernähren, die für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen, es macht also von allen Haustieren den Menschen die geringste Konkurrenz. Auch im nächsten Winter werden große Mengen Hammelfleisch als Ersatz für Schweinefleisch gebraucht. Es kommt hinzu, daß der Wert der deutschen Wolle mehr und mehr erkannt wird. Die Industrie betont, ohne ausreichende deutsche Wolle auch in Friedenszeiten nicht auskommen zu können. Es ist beabsichtigt, gute Wollpreise für längere Jahre zu garantieren, um die Wollerzeugung anzuregen. Da wir voraussichtlich auch ausreichende Fleischpreise haben werden, kann die Rentabilität der Schafhaltung für lange Zeit als gesichert angesehen werden.

Vorsicht bei angeblichem Ersatz für Eier.

Die Eierknappheit, die mit dem Nahen des Winters in Küche und Vorratskammer fühlbarer wird, hat erfindungsreiche Fabrikanten auf den Plan gerufen, sich in allerlei Ersatzmitteln zu versuchen. Dabei ist zu bedenken, daß das Hühnerei in seinen für die Ernährung in Betracht kommenden Eigenschaften und in seinem Geschmack künstlich nicht zu ersetzen ist. Wohl aber ist es möglich, diejenigen Eigenschaften des Eies, die es als Beigabe bei der Zubereitung der Speisen wertvoll machen, nämlich die Fähigkeit, zu binden, zu lockern, zu färben, durch gewisse Mischungen einigermaßen nachzuahmen. Wenn die Hausfrau eines der mannigfachen im Handel angebotenen Eierersatzmittel erproben will, so tut sie gut, das Ersatzmittel nicht nur darauf anzusehen, ob es in der Küche den gewünschten Zweck erfüllt, sondern auch darauf, ob es mit Rücksicht auf diesen Zweck nicht zu teuer ist. Aufgabe der Nahrungsmittelkontrolle und der Preisprüfungsstellen wird es sein, durch ihre Aufsicht dafür zu sorgen, daß die Eierersatzmittel aus einwandfreien Rohstoffen hergestellt, von schädlichen oder unerwünschten Beimengungen frei sind und daß sich ihr Preis in angemessenen Grenzen hält.

Vom Büchertisch.

(1) Zur Behandlung und Fütterung des Pferdes, ein gegenwärtig für unser Heer, unsere Landwirtschaft und unser Verkehrswesen außerordentlich wichtiges Thema, macht der bekannte Tierforscher Dr. Th. Zell in der soeben erschienenen 58. Kriegaanleihe der Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Berlin W. 37. Preis des vierzehntageheftes 40 Pfg.) sehr bemerkenswerte Vorschläge, die geeignet erscheinen, die bisherigen Auffassungen darüber in vielen Punkten von Grund auf zu reformieren. Der Ratgeber verbietet uns leider, näheres von dem für unsere gesamte Tierhaltung außerordentlich bedeutungsvollen und gut begründeten Anschauungen eingehend mitzuteilen: wir verweisen aber nachdrücklich auf den genannten Aufsatz in der Zeitschrift „Zur Guten Stunde“. — Auch sonst bringt das Heft eine Reihe sehr interessanter Artikel. So einen reich illustrierten über den gegenwärtigen „Kriegsaberglauben“, über die „Eigennut in Siebenbürgen“ u. s. w. Eine köstliche Beigabe ist das große viel-farbige Kunstblatt „Vagabundensflug“. Es ließe sich nicht ver-jäumen auf die beiden großen Romane, das höchst aktuelle „Große Geschäft“ von Fridel Kühne und den reizenden „Mosterjommer“ von Felix Trhe. v. Stenglin aufmerksam zu machen.

hier auf den abgemessenen Waagen in Waagenkräften die auf Eisenbahnstationen alles verfügbare Personal zur Einbringung der Kartoffelernte beurlauben könne. Namentlich würden aus dem Personal der Bahnunterhaltung (Streckenarbeiter) sich für diese vorübergehenden Aubeiten Kräfte gewinnen lassen. Auch Angehörige der Eisenbahner, Frauen und Kinder, möchten den Landwirten sich zur Verfügung stellen, damit keine Schwierigkeiten bei der Einbringung der durchweg recht guten Kartoffelernte entstehen.

Fettbildende Kleintiere

Eigenartige Chemiker sind es, über die der Abteilungs-Versteher am Institut für Gärungsgewerbe, Professor Dr. Paul Lindner, in der letzten Sitzung des „Vereins deutscher Chemiker“ sprach. Trotz ihrer Kleinheit und Unscheinbarkeit bringen sie etwas fertig, was den hervorragendsten Chemikern des Menschengeschlechts bisher noch nicht gelungen ist; sie verwandeln Zucker in Fett. Man kennt sie dem Namen nach wenig, auch melden sie keine Patente auf ihre Verfahren an, aber trotzdem treten uns die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in mancherlei Gestalt vor Augen. Knackst man z. B. eine Nuß auf, so ist sie oft sehr stark fetthaltig oder, wie wir es nennen, „ölig“, eine Erscheinung, die auf der Tätigkeit von fettbildenden Mikroben beruht.

Derartige Kleintiere gibt es nun eine ganze Menge. Zu ihnen gehört z. B. die in Obstläden so häufige Essigfliege, die ebenso wie andere Mücken den genossenen Zucker in ihrem Leibe in Fett umwandeln. Auf Getreidespeichern finden sich die Kornläser, gleichfalls fettbildende Kleintiere, die die Eigenschaft haben, immer nach der dem Licht abgewendeten Seite, also nach Norden, zu wandern. Deshalb treten sie auch häufig in Wohnung auf, die im Norden von Mälereien gelegen sind. An vielen Bäumen findet sich der Weidenbohrer, der von den Spechten herausgehämmert und verzehrt wird. Besonders verbreitete fettbildende kleine Wesen sind die Milben, die ganze Heustapel aufressen und die auch den Kleister der Tapete verzehren, der sich in ihrem Körper in Fett umwandelt. In den Tümpeln unserer Teiche finden sich fette Mückenlarven.

Die Beobachtung, daß auch die Hefe zu den fettbildenden Mikroben gehört, wurde schon im Jahre 1899 gemacht. Damals untersuchte Professor Lindner eine madig gewordene Pflaume und fand, daß sich in dem von der Maie gepressenen Gang Hefe angesiedelt hatte, die in dem ausfließenden zuckerigen Pflaumenjuft Nahrung fand. Diese Hefe war besonders fetthaltig. Da aber damals das Fett billig war, wurde die Entdeckung nicht besonders verfolgt. Am Beginn des Krieges war jedoch die Züchtung der Hefe eben wieder aufgenommen worden, als ein neues, durch einen eigenartigen Zufall herbeigeführtes Ereignis den Vorrichtungen eine neue Richtung gab. Schon stets hatte Professor Lindner in seinen Vorlesungen die Schüler darauf aufmerksam gemacht, daß aus vielen Bäumen, insbesondere alten Eichen, und zwar an jenen Stellen, wo die Rinde geborsten ist, ein Zuckersaft ausfließt, an dem sich die Hefe ansiedelt. Die Hefe vergärt diesen Saft und es bildet sich eine Art Bier. Dann kommen von nah und fern Insekten herbei, die sich an diesem Freibier toll und voll trinken. Da sieht man beschwippte Schmetterlinge herumzaukeln, und insbesondere der Hirschkäfer nimmt derartige Mengen zu sich, daß er zuletzt betrunken vom Stamme fällt, wobei er sich sehr oft seine schönsten Hörner abbricht. An diese Tatsache erinnerte sich einer der Schüler, als er in Rußland Holz herbeischleppte, um Unterstände für den Schlingengraben zu bauen. An einem Birkenstamm sah er eine merkwürdige Flüssigkeit, eine Art Milchsaft, an dem sich wahrscheinlich gleichfalls Hefe angesiedelt hatte. Er schickte eine geringe Menge davon an das Institut für Gärungsgewerbe, und hier zeigten sich nun bei der Züchtung in der Tat verschiedene Hefen, darunter solche, die ungefähr 60 v. H. Fett enthielten. Man züchtete sie

Die Fetthefe, von der Kostproben verabreicht wurden, riecht und schmeckt tatsächlich ausgezeichnet. Sie erinnert in Geruch und Geschmack an bestes Gänsefeschmalz. Mit Salz und Maggi läßt sich daraus eine sehr gute Bouillon bereiten. Ihre Verdaulichkeit und leichte Bekömmlichkeit wurde durch zahlreiche Versuche festgestellt. Infolge ihres hohen Fettgehaltes läßt sie sich anzünden und brennt dann wie ein Licht. Man kann auch Seife daraus herstellen, darunter keine Sorten, wie z. B. Glycerinseife. Sie ist also wohl geeignet, eine neue Grundlage für unsere Ernährung sowohl wie für verschiedene auf der Verwendung von Fetten sich aufbauende Industriezweige zu bilden. Es bedarf deshalb wohl keines besonderen Hinweises, um die hohe Bedeutung zu erkennen, die der Fetthefe gerade jetzt zukommt.

Standesamt Bad Ems.

Im Monat September wurden in die Register eingetragen: 1. Geburten: 2 (1 Knabe und 1 Mädchen), 2. Eheschließungen: 1, und folgende Sterbefälle:

- Sept. 7.: Das Dienstmädchen Margarete Reiferscheid in Bad Ems, 40 Jahre alt.
Sept. 24.: Der Schreiber Heinrich Lenz in Kemmenat, 30 Jahre alt.
Sept. 23.: Der Obermeister Max Emil Richard Mühlicke in Dausenau, 52 Jahre alt.
Sept. 29.: Der Anstreicher Joseph Paul Ernst Karl Bernhard in Bad Ems, 38 Jahre alt.
Sept. 30.: Der Gastwirt Adam Christian Wilhelm Nellen in Bad Ems, 66 Jahre alt.
Sept. 29.: Die Witwe Elisabeth Klaus geb. Köppler in Bad Ems, 57 Jahre alt.
Sept. 29.: Der Bergmann Franz Albert Heußler in Bad Ems, 48 Jahre alt.

Für das Vaterland sind gestorben:

- Juni 30.: Der Anstreicher Georg Wilhelm Secker in Bad Ems, 38 Jahre alt.
Juli 4.: Der Landwirt Heinrich Wilhelm Zimmerschied in Bad Ems, 35 Jahre alt.
Juli 29.: Der Anstreicher Bernhard Wünschmann in Bad Ems, 25 Jahre alt.
Aug. 5.: Der Brunnenmeister Anton Schmidt in Bad Ems, 38 Jahre alt.
Aug. 5.: Der Maurer Karl Wilhelm Ludwig in Bad Ems, 27 Jahre alt.

Betr. Lieferung von Delsuchen an diejenigen Landwirte, welche selbst gewonnene Delsfrüchte abgeliefert haben.

Zur Erlangung der den Saatablieferern zustehenden Delsuchen ist es notwendig, daß diese die ihnen von dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette zugewiesenen Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung der Saaten hierher einreichen. Wir werden das weitere zur Erlangung der Delsuchen alsdann veranlassen.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, aus denen Saaten abgeliefert worden sind, die Ablieferer zur Einreichung der Bescheinigung zu veranlassen.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Ein 4 Monat alter

Zuchtziegenbock

steht zu verkaufen bei

Christian Elbert, Schiffer, Dausenau b. Bad Ems.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.